



Platz- und Spielordnung

Der Vorstand des TCL bittet seine Mitglieder um sportlichen und fairen Umgang miteinander bei der Platzbelegung, beim und nach dem Spiel. Jedem Mitglied, mit der Absicht zum Spielen, sollte dies mindestens einmal pro Tag möglich sein. Bei starker Frequentierung der Plätze sollten bevorzugt Doppel gespielt werden.

1. Die Plätze 1-4 stehen den Mitgliedern täglich von 7:00 bis 22:00 Uhr zum freien Spiel zur Verfügung. Die Plätze 5 und 6 sind von montags bis freitags ab 14:00 Uhr für den Vereinstrainer reserviert (ausgenommen in den Schulferien).

2. Spielberechtigt sind aktive Mitglieder, die ihren Verpflichtungen dem Verein gegenüber nachgekommen sind (Beitrag, Aufnahmegebühren, Clubhausdienst, etc.). Wegen Krankheit passivierte Mitglieder können vor Wiederaktivierung mit Gästemarke max. 2 Testspiele bestreiten. Diese sind beim Vorstand anzumelden

3. Jedes Mitglied ab 16 Jahre erhält bei Eintritt in den Club einen Schlüssel zum Öffnen der Anlage, des Clubhauses (nicht des Clubraumes) und der Plätze.

Mitglieder unter 16 Jahren erhalten gegen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten ebenfalls einen Schlüssel

4. Kinder unter 6 Jahren dürfen die Anlage wegen der damit verbundenen Gefahren ohne Begleitung durch Erwachsene nicht betreten. Eltern haften für ihre Kinder.

5. Ab 18:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nur spielberechtigt wenn keine Erwachsenen Anspruch auf die Plätze erheben. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche, die gemeinsam mit Erwachsenen spielen.

6. Die Platzbelegung erfolgt durch aufhängen von Namensschildern an der Belegungstafel. Die Namensschilder in den Farben

Damen:	blau
Herren:	rot
Jugendliche:	schwarz
Gäste:	violett

werden bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Kapitel 2 vom Vorstand ausgegeben und ggf. bei Nichterfüllung der Pflichten eingezogen.

7. Die Spieldauer beträgt 60 Minuten. Die Tennispartner, **müssen anwesend sein** und ihre Spielzeit an der Belegungstafel **persönlich belegen**.

Bei Doppelspielen ist die Belegungstafel mit allen 4 Spielern zu belegen.

8. Belegungen für Mannschaftstraining sind nur im Rahmen der genehmigten Trainingsstunden zulässig und zusätzlich zu den Namensschildern durch das Hinweisschild „Mannschaftstraining“ an der Belegungstafel kenntlich zu machen. Zur Platzbelegung „Mannschaftstraining“ müssen mindestens 4 Spieler(innen) anwesend sein.

9. Vor Ende der reservierten Spielzeit darf von gleichen Spielern kein weiterer Platz belegt werden.

Bei Anschlussbelegungen gilt das Gebot der Fairness besonders für alle beteiligten Spieler(innen)

10. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen und in Tennissportkleidung betreten werden.

Jeder Spieler ist verpflichtet, den Platz vor bzw. nach dem Spiel herzurichten durch:

- Sprengen vor dem Spiel (der Platz ist erdfeucht zu halten)
- Abziehen (von Zaun zu Zaun) und Säubern der Linien
- Sprengen nach dem Spiel

11. Mitglieder, die die Anlage als Letzte verlassen sind verpflichtet, Plätze, Clubhaus und Eingangstor abzuschließen. (siehe hierzu auch Clubhausordnung)

12. Der Vorstand kann durch Aushang die Plätze für Turniere, Trainerstunden, Platzpflege, Mannschaftstraining, etc. reservieren oder sperren. Für diese Zeiten sind Belegungen nicht möglich.

In Zweifelsfällen hinsichtlich der Belegung und Nutzung der Plätze entscheidet das nächste erreichbare Mitglied des Vorstandes.

13. Insbesondere bei Wettkämpfen ist auf der Anlage Ruhe geboten

14. Die Einhaltung der Platz- und Spielordnung wird im Interesse aller Mitglieder überwacht. Bei Verstoß droht der Ausschluss vom Spielbetrieb.

15. Für Gastspieler und ihre Gastgeber gilt zusätzlich die Gastspielordnung.

Liederbach, April 2016, Der Vorstand